



HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2026

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) und Moritz Promny (Freie Demokraten)
vom 19.11.2025

Illegale Protestcamps im Langener Wald

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Waldgebiet südöstlich des Langener Waldsees im Kreis Offenbach wurde im Sommer 2024 ein sogenanntes „Protestcamp“ errichtet, in dem selbsternannte Aktivisten nach eigenen Angaben gegen die geplante Erweiterung einer Kiesgrube protestieren.

Die Besetzung des Waldes erfolgte ohne Genehmigung und stellt einen eindeutigen Eingriff in das Eigentumsrecht der Stadt Langen dar.

Nach Angaben der Stadt und der Polizei kam es im Zuge der widerrechtlichen Besetzung zu erheblichen Sachbeschädigungen, unter anderem durch das Einschlagen von Nägeln und Schrauben in Bäume sowie zur Zerstörung von Amphibienschutzzäunen, wodurch ein Schaden von über 200.000 Euro entstanden ist (Frankfurter Neue Presse, → <https://www.fnp.de/hessen/protestcamp-der-waldbesetzer-in-langen-wird-jetzt-geraeumt-94033272.html>).

Die Polizei begann am 12. November 2025 mit der Räumung des Camps, nachdem die Besetzer wiederholt Aufforderungen der Behörden zum Verlassen des Waldes ignoriert hatten. Medienberichten zu Folge waren mehrere hundert Polizeibeamte an dem Einsatz beteiligt: „Mehrere Polizisten, etwa im mittleren dreistelligen Bereich, sind vor Ort, darunter zum Teil spezialisierte Kräfte.“ (→ <https://www.op-online.de/region/langen/protestcamp-der-waldbesetzer-in-langen-wird-jetzt-geraeumt-94033270.html>)

Angesichts der mutmaßlich begangenen Straftaten und der massiven Beeinträchtigungen von Eigentums- und Sicherheitsinteressen stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Aufarbeitung und zur künftigen Verhinderung vergleichbarer rechtswidriger Besetzungen ergreift.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeibeamte waren bei der am 12. November 2025 begonnen Räumung des Waldstücks pro Tag im Einsatz?

Frage 2. Wie viele Polizeibeamte waren im Zeitraum zwischen Sommer 2024 und der am 12. November begonnen Räumung durchschnittlich pro Tag im Einsatz?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis kurz vor der Räumung wurden Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Regeldienste durchgeführt. Ab Mitte September 2025 belief sich der Kräfteansatz täglich auf eine niedrige zweistellige Zahl. Zu Beginn der Haupteinsatzphase, am 12. November 2025, wurden täglich Einsatzkräfte im mittleren dreistelligen Bereich in die Maßnahme eingebunden. Nach Abschluss der Räumung am 12. November 2025 wurden die Kräfte reduziert. Zur Absicherung der Baumaßnahmen wurden in den Folgewochen weiterhin Kräfte (zunächst in einem niedrigen zweistelligen Bereich) eingesetzt. Diese Kräfte wurden im weiteren Verlauf reduziert.

Frage 3. Welche Sachkosten sind dem Land Hessen im Rahmen des Polizeieinsatzes rund um den Langener Wald in den Jahren 2024 und 2025 entstanden (u. a. für Transport, Versorgung, Unterbringung der Polizeikräfte sowie z. B. Anmietung von Flächen und Gebäuden; Anmietung, Kauf, Errichtung, Ab- und Umbau von halbmobilen Räumlichkeiten wie Containern und Zelten; Anmietung, Kauf, Errichtung, Ab- und Umbau von Sanitäreinrichtungen und Versorgungseinrichtungen; Sicherungs- und Absperreinrichtungen, Verpflegung, Entsorgungskosten)?

Im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz zur Räumung des Camps in der KW 46 im Jahr 2025 sind vorläufig Sachkosten von ca. 221.170 Euro entstanden. Es liegen bislang allerdings teilweise nur Kostenvoranschläge vor.

Frage 4. Welche Kosten sind dem Land Hessen im Rahmen des Polizeieinsatzes rund um den Langener Wald in den Jahren 2024 und 2025 durch die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen entstanden (u. a. Kosten für private Sicherheitsfirmen, Kosten für externe Dienstleister)?

Über die unter Frage 3 aufgeführten Kosten hinaus sind keine weiteren Kosten durch die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen entstanden.

Frage 5. Welche und wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden im Rahmen des Protestcamps registriert?

Frage 6. In welchem Umfang kam es nach Kenntnis der Landesregierung zu Sachbeschädigungen im Rahmen des Protestcamps (u. a. durch das Einschlagen von Nägeln und Schrauben in Bäume sowie die Zerstörung von Amphibienschutzzäunen)?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Polizeipräsidium Südosthessen wurden im Zeitraum vom 21. Juli 2024 bis zum 19. November 2025 52 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bekannt.

Zähldelikt	Anzahl
§ 111 StGB	1
§ 114 i. V. m. §§ 223, 224 StGB	1
§ 123 StGB, i. V. m. §§ 26 HVersFG, 29 HWaldG	9
§ 185 StGB	2
§ 187 StGB	1
§ 240 StGB	4
§ 241 StGB	1
§§ 242, 244 StGB	2
§ 303 StGB	25
§ 304 StGB	1
§ 306 StGB	3
Verstoß WaffG	1
§ 23 Spreng VO	1

Frage 7. Wie viele Kostenbescheide sind an Personen ergangen, die Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten rund um die Proteste gegen die Erweiterung der Kiesgrube begangen haben?
Bitte unter Nennung der Höhe der Kosten.

Frage 8. Wie viele der Kostenbescheide wurden bereits beglichen?
Bitte unter Nennung der Höhe der Kosten.

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Möglicherweise kostenauslösende Einsatzmaßnahmen wurden polizeilich dokumentiert. Bislang konnten zwei Personen identifiziert werden, die Ermittlungen zur Identifizierung der übrigen Personen dauern noch an. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Wiesbaden, 2. Januar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck